

Hygienekonzept WSG Buckow e.V. als Veranstalter von Beachvolleyballturnieren

Das Konzept basiert auf den z.Z. gültigen gesetzlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg

1. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist auf eine Gesamtzahl von 150 Personen (Spieler und Veranstalter) beschränkt. Das bedeutet es werden maximal 20 Teams mit maximal 7 Personen und 10 Personen vom Veranstalter gleichzeitig die Beachvolleyballanlage (nachfolgend die Anlage) benutzen.

Die Teams werden rechtzeitig vor dem Turnier auf die Teilnehmerbeschränkung hingewiesen.

2. Anmeldung

Die Teilnahme an WSG Buckow (nachfolgend der Veranstalter) organisierten Beachvolleyballturnieren erfolgt auf eigene Gefahr. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail. Nach Anmeldebestätigung durch den Veranstalter, druckt der Teamleiter der antretenden Teams die Gesundheitsbescheinigung mit der Zustimmung der Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmung aus. Diese wird den Mannschaften per Mail gesendet. Auf dieser Bescheinigung gibt jedes Teammitglied (Spieler und Zuschauer) an, frei von Coronasymptomen, frei von Fieber und bei guter Gesundheit zu sein. Er hinterlässt seine Kontaktdaten (voller Name, Anschrift, Telefonnummer) und stimmt mit seiner Unterschrift zu, die allgemein gültigen Hygieneregeln einzuhalten. Diese Daten sind nur dem Veranstalter zugänglich und werden bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Findung von Infektionsketten offen gelegt. Die Daten werden 30 Tage nach Turnierende unwiederbringlich gelöscht. Die Teambescheinigung wird dem Veranstalter vom Teamleiter direkt vor Turnierstart ausgehändigt. Gleichzeitig erfolgt eine nochmalige mündliche Belehrung durch den Veranstalter bezüglich der gültigen Hygienebestimmungen vor Turnierbeginn. Bei Zuwiderhandlungen können die Teilnehmer des Platzes verwiesen werden

3. Turnier

Der Kontakt der Mannschaften untereinander ist zu meiden bzw. ist nur unter Einhaltung der Abstandsregel erlaubt. Können die Abstandsregeln außerhalb des Spielbetriebes nicht eingehalten werden, ist ein Mundnasenschutz zu tragen. Auf das obligatorische Abklatschen innerhalb der Spielgruppen, Teams und unter den Gruppen ist zu verzichten. Auch bei der Siegerehrung werden die allgemeinen Abstandsregeln eingehalten.

4. Versorgung

Alle an der Versorgung beteiligten Personen bestätigen vor Arbeitsantritt frei von Coronasymptomen, frei von Fieber und bei guter Gesundheit zu sein. Gleichzeitig hinterlassen sie ihre Kontaktdaten, auch diese Daten werden 30 Tage nach Turnierende vernichtet. Die am Verkauf beteiligten Personen tragen während der gesamten Turnierzeit Einmalhandschuhe und befinden sich hinter einem fest installierten Spukschutz. Der Veranstalter stellt eine ausreichende Menge an Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Es erfolgt eine strikte Trennung von der Ausgabe von Lebensmitteln und Getränken. Um in der Warteschlange die Einhaltung der Mindestabstandsregeln zu gewährleisten werden entsprechende Markierungen auf den Boden durch den Veranstalter angebracht. Es dürfen sich generell nur 5 Personen in der Warteschlange aufhalten. Es erfolgt die ausschließliche Benutzung von Einmalmaterialien.

5. allgemeine Hygieneregeln

Der Veranstalter stellt in der Toilette, im Verkaufstand und am allgemeinen

Organisationstand in ausreichender Menge Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Vor Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu desinfizieren. Auf die Abstandsregelungen vor den Sanitärbereichen wird hingewiesen.

Teilnehmer werden unterrichtet, auf die geltenden Hygiene regeln zu achten.

Die allgemeinen Abstandregelungen werden eingehalten. Auf Händeschütteln, Umarmungen und abklatschen wird generell verzichtet.

Jeder Sportler hat eine Mund-Nasen-Bedeckungen mitzuführen.

Der Spielball und die Punktetafeln werden vor jedem Spiel desinfiziert.